

Implementierung des OGAW-IV-Umsetzungsgesetzes

Mit Wirkung zum

1. Januar 2012

treten weitreichende Änderungen bezüglich des Steuerabzugsverfahrens für deutsche Wertpapiere in Kraft.

Diese sind bedingt durch die Zustimmung des Bundesrates vom 27. Mai 2011 zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffenden bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-IV-Umsetzungsgesetz – OGAW-IV-UmsG).

Mit Umsetzung des OGAW-IV-UmsG soll die missbräuchliche steuerliche Gestaltung bei Leerverkäufen über den Dividendenstichtag unterbunden werden. Dies wird durch die Umstellung Ausführung des Steuerabzuges vom Emittenten zur letzten inländischen auszahlenden Stelle erreicht.

In diesem Sinne wird Clearstream Banking Frankfurt (CBF) als letzte inländische auszahlende Stelle den Steuerabzug für ihre ausländischen Kunden im Falle von Dividenden- und Fondauausschüttungen sowie Bereitstellung von Steuerliquidität bei thesaurierenden Fonds durchführen. Dies betrifft sowohl die Ertragsausschüttung auf Bestände als auch Kompensationen cum gehandelter und ex belieferter Geschäfte.

CBF-Verarbeitung

Im Folgenden werden die Auswirkungen des OGAW-IV-UmsG auf die CBF-Verarbeitung, unter Berücksichtigung der derzeitig vorliegenden Erkenntnisse, dargestellt; Änderungen sind vorbehalten.

Relevante Instrumente

Erträge aus OGAW IV relevanten Instrumenten, die der deutschen Kapitalertragssteuer unterliegen, werden mit Wirksamwerden des OGAW-IV-UmsG von der letzten inländischen auszahlenden Stelle (CBF) besteuert.

Diese Instrumente werden von CBF über die Wertpapiermitteilungen (WM)-Stammdateninformationen "Abweichendes Steuerland = Deutschland" oder, falls nicht gefüllt, "Emissionsland = Deutschland" identifiziert.

Relevante Termine

Im Umfang des OGAW-IV-UmsG befinden sich folgende CBF Terminarten, die für Ausschüttungen der unter Relevante Instrumente dargestellten Instrumente verarbeitet werden.

Terminart	Beschreibung
120	Dividendenausschüttung
121	Fondauausschüttung
127 (neu)	Steuerliquidität bei thesaurierenden Fonds

Diese Unterscheidung erfolgt anhand der WM-Klassifizierung der Kapitalertragssteuer (KESt)-Abzugspflicht.

Verarbeitung von Dividendenausschüttungen

Die Verarbeitung von Dividendenzahlungen unterscheidet sich nach Ausschüttung auf Bestand und Market Claims.

Bestandausschüttung

Im Zuge der Bestandausschüttung wird die Zahlstelle des Emittenten von CBF mit der Bruttodividende belastet. Die Ausschüttung an den Kunden ist abhängig vom jeweiligen Außenwirtschaftsverordnungs (AWV)-Meldestatus (Inland/Ausland).

Kunde	Bestandausschüttung
Inland	Bruttodividende
Ausland	Nettодividende

Der Steuerabzug (KESt/Solidaritärszuschlag (SolZ)) und die Steuerabführung erfolgen durch CBF.

Market Claim Verarbeitung

Im Zuge der Market Claim Verarbeitung werden Verkäufer immer mit der Bruttodividende belastet. Die Ausschüttung an den Käufer ist abhängig vom jeweiligen AWV-Meldestatus (Inland/Ausland).

Verkäufer	Käufer	Belastung	Gutschrift
Inland	Inland	Brutto	Brutto
Inland	Ausland	Brutto	Netto
Ausland	Inland	Brutto	Brutto
Ausland	Ausland	Brutto	Netto

Der Steuerabzug (KESt/SolZ) und die Steuerabführung erfolgen durch CBF.

Die Logik der Market Claim Verarbeitung (zum Beispiel Identifikation berechtigter Geschäfte) bleibt unverändert.

Verarbeitung von Fondausschüttungen

Die Verarbeitung von Fondausschüttungen unterscheidet sich nach Ausschüttung auf Bestand und Market Claims.

Bestandausschüttung

Im Zuge der Bestandausschüttung wird die Zahlstelle des Emittenten von CBF mit der Bruttoausschüttung belastet. Die Ausschüttung an den Kunden ist abhängig vom jeweiligen AWV-Meldestatus (Inland/Ausland).

Kunde	Bestandausschüttung
Inland	Bruttoausschüttung
Ausland	Nettoausschüttung

Der Steuerabzug (KESt/SolZ) und die Steuerabführung erfolgen durch CBF.

Die Nettoausschüttung spiegelt hierbei die Bruttoausschüttung abzüglich KESt und SolZ für die inländischen Dividenden-, Immobilien- und REIT-Anteile wider.

Market Claim Verarbeitung

Im Zuge der Market Claim Verarbeitung werden Verkäufer immer mit der Bruttoausschüttung belastet. Die Ausschüttung an den Käufer ist abhängig vom jeweiligen AWV-Meldestatus (Inland/Ausland).

Verkäufer	Käufer	Belastung	Gutschrift
Inland	Inland	Brutto	Brutto
Inland	Ausland	Brutto	Netto
Ausland	Inland	Brutto	Brutto
Ausland	Ausland	Brutto	Netto

Der Steuerabzug (KESt/SolZ) und die Steuerabführung erfolgen durch CBF.

Die Logik der Market Claim Verarbeitung (zum Beispiel Identifikation berechtigter Geschäfte) bleibt unverändert.

Steuerliquidität bei thesaurierenden Fonds

Nach der bisherigen Gesetzeslage führt die Kapitalanlagegesellschaft die Steuerliquidität für thesaurierende Fonds an das Finanzamt ab. Diese Verpflichtung wird im Zuge des OGAW-IV-UmsG auf CBF übergehen.

Steuerliquidität auf Bestand

Im Zuge der Bereitstellung von Steuerliquidität wird die Depotbank der Kapitalanlagegesellschaft von CBF mit der von WM in einem neuen Ertragsfeld gemeldeten Steuerliquidität belastet (Feldbezeichnung wird von WM in einer gesonderten Eilmittelung geliefert). Die Bereitstellung der Steuerliquidität erfolgt am 10. Bankarbeitstag nach Zuflusstag und ist abhängig vom jeweiligen AWV-Meldestatus (Inland/Ausland).

Die Höhe der Steuerliquidität ist abhängig von der Besteuerungsgrundlage (Betriebsvermögen/Privatvermögen). Hierbei ergeben sich folgende Berechnungsmöglichkeiten:

Steuerliquidität aufgrund Betriebsvermögen

- KESt auf Dividendenanteil sowie auf REIT-, Immobilien- und Zinsanteil
- SolZ auf Dividendenanteil sowie auf REIT-, Immobilien- und Zinsanteil

Steuerliquidität aufgrund Privatvermögen

- KESt und SolZ Bemessung analog Betriebsvermögen unter Berücksichtigung von Kirchensteuer (KiSt), abzüglich der abziehbaren anrechenbaren ausländischen Quellensteuer

Der jeweils höhere Liquiditätsbetrag wird von der Depotbank der Investmentgesellschaft zur Verfügung gestellt.

AWV-Inländer erhalten die Steuerliquidität in voller Höhe zur Verfügung gestellt. AWV-Ausländer erhalten eine Steuerausgleichszahlung in Höhe der um den KESt und SolZ Anteil verminderten Steuerliquidität. Dies kann bei Bemessung der Liquidität aufgrund Betriebsvermögen zu einer verminderten Steuerliquidität in Höhe von 0,00 Euro führen. Gleiches ist für die Market Claim Verarbeitung relevant.

Kunde	Bestandausschüttung
Inland	Volle Steuerliquidität
Ausland	Verminderte Steuerliquidität

Der Steuerabzug (KESt/SolZ) und die Steuerabführung erfolgen durch CBF.

Market Claim Verarbeitung

Im Zuge der Market Claim Verarbeitung werden Verkäufer immer mit der Bruttodividende belastet. Die Ausschüttung an den Käufer ist abhängig vom jeweiligen AWV-Meldestatus (Inland/Ausland).

Verkäufer	Käufer	Belastung	Gutschrift
Inland	Inland	Volle Steuerliquidität	Volle Steuerliquidität
Inland	Ausland	Volle Steuerliquidität	Verminderte Steuerliquidität
Ausland	Inland	Volle Steuerliquidität	Volle Steuerliquidität
Ausland	Ausland	Volle Steuerliquidität	Verminderte Steuerliquidität

Der Steuerabzug (KESt/SolZ) und die Steuerabführung erfolgen durch CBF.

Die Logik der Market Claim Verarbeitung (zum Beispiel Identifikation berechtigter Geschäfte) ist analog der von Dividenden und Fondausschüttungen.

Steuerkorrekturbuchung

Um den Steuermisbrauch bei Leerverkäufen ausschließen zu können und basierend auf der Tatsache, dass Leerverkäufe in Omnibus Konten bei Abwicklungsbanken und CBF nicht zweifelsfrei erkannt werden können, werden alle Verkäufe/Lieferungen brutto belastet. Der Käufer/Empfänger erhält die Kompensationszahlung gemäß AWV-Meldestatus als brutto (Inland) oder netto (Ausland).

Diese Verarbeitung hat zur Folge, dass ein AWV-Ausländer auf seinen Bestand eine Net togutschrift von CBF erhält und aufgrund einer späteren Kompensation des Verkaufes dieses Bestandes brutto von CBF belastet wird.

Eine Abwicklungsbank hat in der Regel keine Information über den Handel und kann nicht direkt am Schlusstag wie eine verkaufsorderausführende Bank reagieren und Gutschrift und Belastung sofort verrechnen. Sie erhält Kenntnis von diesem Geschäft erst am Abwicklungstag (Settlement) und hat bereits die Dividendengutschrift netto durchgeführt.

Aus diesem Grund wird ein Steuerkorrekturprozess aufgesetzt, der zu einer Steuergutschrift für den AWV-Ausländer führt, sollte bei diesem kein Negativ-Saldo vorliegen.

Mit der Einführung einer täglichen Steuerkorrektur wird der valutarische Bestand plus Kompensation aus Käufen gegen Kompensation aus Verkäufen verrechnet, um die tatsächliche Steuerschuld zu berechnen und gegebenenfalls zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

Diese Steuerkorrektur wird beginnend mit dem Stichtag der Ausschüttung, täglich über die gesamte Laufzeit der Kompensationsfrist (25 Bankarbeitstage) durchgeführt.

Beispiel Steuerkorrekturbuchung

Steuerrelevante Transaktion	Art	Tag	Nominal	Dividenden- betrag	Brutto- dividende	Netto- dividende	KESt Konto	SolZ Konto	Bestand	Steuerpflichtiger		KESt Saldo	SolZ Saldo	Steuergutschrift KESt	Steuergutschrift SolZ
										Tagesende	Bestand Tagesende	Tagesende	Tagesende		
Ja	Besstand	Stichtag	100,00	1,00	100,00	73,63	25,00	1,37	100,00	100,00	1,37	25,00	25,00	0,00	x
Ja	Verkauf	Ex-Tag	-100	1,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ja	Verkauf	Ex-Tag	-200	1,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ja	Kauf	Ex-Tag	-300	1,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ja	Kauf	Ex-Tag	500	1,00	500,00	368,13	125,00	6,87	500,00	500,00	6,87	125,00	125,00	0,00	
Ja	Kauf	Ex-Tag	400	1,00	400,00	294,50	100,00	5,50	400,00	400,00	5,50	100,00	100,00	0,00	
Ja	Kauf	Ex-Tag	200	1,00	200,00	147,25	50,00	2,75	600,00	600,00	2,75	16,49	150,00	8,25	8,24
Ja	Verkauf	Ex + 1	-200	1,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ja	Verkauf	Ex + 1	-500	1,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ja	Kauf	Ex + 1	100	1,00	100,00	73,63	25,00	1,37	0,00	0,00	0,00	175,00	175,00	9,62	9,62
Ja	Verkauf	Ex + 2	-90	1,00	-90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ja	Kauf	Ex + 2	40	1,00	40,00	29,45	10,00	0,55	n.a.	n.a.	n.a.	-50,00	10,00	0,55	0,55
nein	Kauf	Ex + 2	50	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,00	0,00	0,00	0,00

Detailinformationen

Sobald wichtige Details mit den zuständigen Behörden (BMF, BZSt) abgestimmt sind, wird CBF ein Funktionales Konzept zum Thema OGAW-IV-UmsG veröffentlichen, in dem weitere Informationen zur CBF-Abwicklung bekannt gegeben werden, insbesondere Details zum Reporting der neuen Prozesse (MT566 und weitere Medien) sowie den verwendeten WM-Feldbezeichnungen. Dies gilt auch für die Prozesse der Steuerbescheinigung und Steuerrückerstattung.

Weitere Informationen

Zusätzlich können Sie Ihren Relationship Manager oder einen Ansprechpartner bei Customer Service Domestic, bzw. Tax Help Desk Frankfurt kontaktieren:

	Customer Service Domestic	Tax Help Desk Frankfurt
E-Mail:	csdomestic@clearstream.com	tax@clearstream.com
Telefon:	+49-[0] 69-2 11-1 11 77	+49-[0] 69-2 11-1 38 21
Fax:	+49-[0] 69-2 11-61 11 77	+49-[0] 69-2 11-61 38 21